

## **Lärmaktionsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock**

### **Pressemitteilung zur Aufstellung der Fortschreibung 2018**

Für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurde der Lärmaktionsplan fortgeschrieben. Für die Planung von Relevanz sind alle bedeutenden Straßen, das komplette Straßenbahnnetz, die Eisenbahnstrecken sowie ausgewählte Industrie-, Gewerbe- und Seehafenanlagen. Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, an den voran genannten Straßen, Schienenstrecken und gewerblichen Anlagen mit geeigneten Maßnahmen die Lärmbelastung zu senken und die Lebensqualität in Rostock zu erhöhen. Konkret geht es darum, potenziell gesundheitsgefährdende Lärmbelastungen zu vermeiden, Belästigungen zu verringern und den Bewohnern einen ungestörten Schlaf zu ermöglichen.

Die Aufstellung des Lärmaktionsplanes erfolgt gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz (§§ 47 a-f BImSchG). Die im Lärmaktionsplan enthaltenen Vorschläge und Empfehlungen sind im Rahmen der rechtlichen, finanziellen und personellen Möglichkeiten von den zuständigen Stellen umzusetzen.

Grundlagen für die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung bilden der Lärmaktionsplan Stufe II der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aus den Jahren 2014 / 2015 und die Ergebnisse der 2017 durchgeführten Lärmkartierung für das Straßen- und Straßenbahnnetz, die Haupt- und Nebeneisenbahnstrecken, gewerbliche Anlagen außerhalb und innerhalb des Seehafens sowie weitere ausgewählte lärmrelevante gewerbliche Anlagen.

### **Vorgehensweise**

Die Schwerpunkte der Rostocker Lärmaktionsplanung waren:

#### **1. Auswertung der Lärmkartierung 2017**

Die Auswertung der Lärmkartierung umfasst die Darstellung der aktuellen Lärmsituation. Für den Straßen- (Kfz-), Straßenbahn und Eisenbahnverkehrslärm wurden Lärmschwerpunkte identifiziert.

#### **2. Evaluierung der Lärmaktionsplanung vorheriger Bearbeitungsstufen**

Bei der Evaluierung wurde der Umsetzungsstand der Maßnahmen vorheriger Bearbeitungsstufen der Lärmaktionsplanung zusammengefasst und bewertet. Darüber hinaus wurde analysiert, wie in anderen Planungen mit Lärmimmissionen umgegangen wird.

#### **3. Fortschreibung der Maßnahmenplanung, der Wirkungsprognosen und der Prioritätenreihung zu Umsetzung der Maßnahmen**

Die Maßnahmenplanung aus der vorherigen Bearbeitungsstufe wurde fortgeschrieben und ergänzt. Die weiterentwickelten Maßnahmen wurden nach der Maßnahmenabstimmung hinsichtlich ihrer akustischen Wirkung aktualisiert. Es wurde eine Kostenschätzung und Prioritätenreihung der Maßnahmen erarbeitet.

#### **4. Ruhige Gebiete in Rostock**

Ziel der Lärmaktionsplanung ist es auch, vorhandene ruhige Gebiete zu identifizieren und diese gegen die Zunahme des Lärms zu schützen. Sind ruhige Gebiete mit dem Lärmaktionsplan festgelegt, sind diese bei anderen Planungen zu berücksichtigen und einzubeziehen.

## 5. Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung

Die gesamte Aufstellung des Lärmaktionsplanes wurde von einer Beteiligung von Politik, Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange begleitet.

### **Auswertung der Lärmkartierung 2017**

Für die Lärmaktionsplanung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden Auslösewerte von  $L_{DEN} \geq 65$  dB(A) und  $L_{Night} \geq 55$  dB(A) verwendet. Bei Überschreitung dieser Werte an tangierender Wohnbebauung sollten Maßnahmen zur Lärminderung in Erwägung gezogen oder durchgeführt werden.

Durch Straßenverkehrslärmpegel im potenziell gesundheitsgefährdenden Bereich ( $L_{DEN} > 65$  dB(A) und  $L_{Night} > 55$  dB(A)) sind in Rostock gemäß Lärmkartierung am Gesamttag 2.820 Personen und nachts 2.730 Personen betroffen. Für den Straßenbahnlärm liegen die Betroffenen in diesem Bereich bei 340 Personen am Gesamttag und 690 Personen in der Nacht, für den Eisenbahnlärm bei 870 Personen am Gesamttag und 1.250 Personen in der Nacht. Die Lärmkartierung weist für die kartierten Industrie-, Gewerbe und Seehafenumschlagsanlagen keine Betroffenen oberhalb von  $L_{DEN} > 65$  dB(A) und  $L_{Night} > 55$  dB(A) aus. Die Auswirkungen durch die Eisenbahn und die Straßenbahn sind im Vergleich zum Straßenverkehr geringer, die Industrie- und Hafenanlagen folgen an letzter Stelle.

Der Vergleich der Kartierungsergebnisse 2017 zu vorherigen Kartierungsstufen zeigt eine Abnahme der Anzahl an Personen, die potenziell gesundheitsrelevantem Verkehrslärm ausgesetzt sind.

Um die akustisch besonders auffälligen Bereiche hervorzuheben, wurden so genannte Lärmbrennpunkte definiert. Darunter befinden sich

- die bewohnten Abschnitte der Eisenbahnstrecke zwischen Rostock Hauptbahnhof und Warnemünde sowie Teilbereiche an den Strecken nach Stralsund und zum Seehafen Rostock,
- die Straßenbahnstrecken Doberaner Platz und Doberaner Straße, Wismarsche Straße, Parkstraße und Richard-Wagner-Straße und
- unter anderem die Straßen Autobahn A 19, Petridamm, Neubrandenburger Straße, Richard-Wagner-Straße (Rostock), Blücherstraße, Herweghstraße, Parkstraße, Hamburger Straße, Lübecker Straße, Am Strande, Händelstraße, Goerdelerstraße, Pressentinstraße und Rostocker Straße (Warnemünde),

Für diese Bereiche wurden vordringlich geeignete Maßnahmen zur Lärminderung entwickelt.

### **Evaluation der Lärmaktionsplanung vorheriger Bearbeitungsstufen**

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock betreibt bereits seit rund 25 Jahren eine aktive Lärmaktionsplanung. Die wichtigsten Planwerke sind das Lärmaktionsprogramm (1998), der Lärmaktionsplan der Stufe I (2008) und der Lärmaktionsplan der Stufe II mit den beiden Teilen Straßenverkehr / Straßenbahnverkehr / Industrie- und Hafenanlagen (2014) und Eisenbahnverkehr (2016). Im Zuge dessen wurden verschiedene Modellvorhaben und Wirkungsanalysen durchgeführt, zum

Beispiel zu Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen, zu straßenräumlichen und organisatorischen Maßnahmen und zum Umgang mit Fahrbahnbelägen. Deren Erkenntnisse sind bereits in den früheren Bearbeitungsstufen der Lärmaktionsplanung eingeflossen.

Der Umsetzungsstand der Maßnahmen aus den vorherigen Lärmaktionsplänen ist bezüglich der drei Verkehrsarten sehr unterschiedlich. Im Bereich Straßenbahnverkehr wurden nach Auskunft der RSAG alle bisher vorgesehenen Maßnahmen bis zum Frühjahr 2018 abgeschlossen.

Im Eisenbahnverkehr wurden bisher keine Maßnahmen realisiert. Das Lärmsanierungsprogramm der Deutschen Bahn sieht Maßnahmen für Rostock nicht vor dem Jahr 2025 vor.

Die Umsetzung von Straßenverkehrsmaßnahmen ist komplex, da die Maßnahmen einem Abwägungsprozess unterliegen und zwischen verschiedenen Akteuren abgestimmt werden müssen. Zudem benötigen Straßenbaumaßnahmen einen entsprechenden Planungsvorlauf, da vielfach Machbarkeitsstudien erstellt oder Maßnahmenvorschläge vertieft untersucht werden müssen. Für alle in den vorherigen Bearbeitungsstufen der Lärmaktionsplanung kurzfristig und die Mehrzahl der mittelfristig vorgesehenen Maßnahmen wurden bereits Vorarbeiten begonnen. Seit 2011 erprobt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock lärmoptimierte Asphaltbeläge. Zu Geschwindigkeitsreduzierungen gab es vorbereitende Arbeiten wie Geschwindigkeitsmessungen und mehrere vorbereitende Abstimmungsrunden. Für die Umsetzung von Straßenraumgestaltungen sind unter anderem für die Neubrandenburger Straße und die Herweghstraße Machbarkeitsstudien erstellt worden. Erste Maßnahmen wurden umgesetzt. Darunter fallen zum Beispiel die Straßenbaumaßnahmen und Fahrbahnsanierungen in der Straße Am Strande, in der Ortsdurchfahrt Nienhagen und in den Straßen Hamburger Straße, Tannenweg, Ulrich-von-Hutten-Straße, Goethestraße und Am Vögenteich. Weitere Maßnahmen befinden sich in der Realisierung oder Haushaltsmittel sind bereits eingestellt.

## **Maßnahmen des Lärmaktionsplanes**

Die Maßnahmenplanung wurde aus der vorangegangenen Bearbeitungsstufe der Lärmaktionsplanung entnommen und fortgeschrieben. Die Ergebnisse der Evaluierung werden dabei berücksichtigt.

### Maßnahmen im Straßenverkehr

Der Lärmaktionsplan empfiehlt verschiedenste Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenverkehr für eine Umsetzung bzw. zur weitergehenden Prüfung. Dies sind

- der grundlegende Um- / Ausbau sowie Fahrbahnsanierungen auf folgenden Straßen ...

Autobahn A 19, Hinrichsdorfer Straße, Petridamm, Neubrandenburger Straße, Mühlendamm, Richard-Wagner-Straße, Blücherstraße, Schwaaner Landstraße, Herweghstraße, Parkstraße, Karl-Marx-Straße, Kopernikusstraße, Holbeinplatz und Lübecker Straße, Satower Straße, Rennbahnallee, Presentinstraße und Gehlsheimer Straße,

- die Reduzierung von Geschwindigkeiten in stark lärmbelasteten Bereichen, wie ...

Neubrandenburger Straße, Blücherstraße, Schwaaner Landstraße, Herweghstraße, Parkstraße, Kopernikusstraße, Händelstraße, Goerdelerstraße und Rostocker Straße,

- die Umsetzung verkehrsverstetigender Maßnahmen durch die Optimierung von Lichtsignalanlagen-Koordinierungen (Grüne Wellen) in Abstimmung mit dem Mobilitätsplan Zukunft in ...

Tessiner Straße, Mühlendamm, Am Strande, Am Vögenteich, August-Bebel-Straße, Arnold-Bernhard-Straße, Parkstraße, Holbeinplatz und Lübecker Straße, Warnowufer, Nobelstraße, Hamburger Straße und Ernst-Barlach-Straße,

- der Bau von Kreisverkehrsplätzen an folgenden Knotenpunkten ...

Goerdelerstraße / Ulrich-von-Hutten-Straße, Händelstraße / Tschairowskistraße und Tschairowskistraße / Kopernikusstraße / Trotzenburger Weg,

- Machbarkeitsuntersuchungen zur Errichtung von Lärmschutzwänden an ...

Tessiner Straße, Hamburger Straße und Lübecker Straße,

- straßenräumlichen Maßnahmen zur Erhöhung der Abstände zwischen Emissions- und Immissionsort sowie zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in folgenden Straßen ...

Petridamm, Neubrandenburger Straße, Richard-Wagner-Straße, Blücherstraße, Schwaaner Landstraße, Herweghstraße, Satower Straße, Händelstraße, Ulrich-von-Hutten-Straße, Goerdelerstraße und Pressentinstraße.

Die Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplans erfordert weitere Prüfungen sowie die Bereitstellung entsprechender personeller und finanzieller Mittel.

Durch die Maßnahmen kann die Anzahl der durch den Straßenverkehrslärm mit sehr hohen Lärmpegeln > 65 dB(A) im Tagesmittel und > 55 dB(A) in den Nachtstunden Belasteten deutlich gesenkt werden. Insgesamt werden für 39 der 45 Lärmbrennpunkte im Straßenverkehr geeignete Lärminderungsmaßnahmen aufgezeigt. Für 17 der 39 Lärmbrennpunkte im Straßenverkehr rechnet die Wirkungsprognose mit einer vollständigen (-100 %) oder nahezu vollständigen (bis -90 %) Beseitigung der Lärmbetroffenen bei Umsetzung der Maßnahmen.

#### Maßnahmen an den Eisenbahnstrecken

An den Eisenbahnstrecken in Rostock soll es langfristig durch Maßnahmen am Fahrzeug und Güterwagenmaterial insgesamt leiser werden. Beispielsweise wird das Eisenbahnverkehrsunternehmen DB Schenker bis 2020 seine Güterwagen von Grauguss-Bremssohlen auf Bremssysteme mit K-Sohlen (Komposit-Bremssohlen) oder LL-Sohlen (Low-Low-Sohlen) umrüsten. Um auch bei anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen eine Umrüstung voran zu treiben, hat die DB Netz AG das lärmabhängige Trassenpreissystem eingeführt.

An wenigen Streckenabschnitten, an denen die Auslösewerte überschritten werden, plant die DB Netz AG voraussichtlich Neubaumaßnahmen und / oder wesentliche Änderungen. Damit würden nach 16. BImSchV Maßnahmen der Lärmvorsorge notwendig. Eine Umsetzung erfolgt nach aktuellem Planungsstand ab dem Jahr 2020 / 2021.

Einige Streckenabschnitte mit Auslösewertüberschreitungen sind im freiwilligen Lärmsanierungsprogramm des Bundes enthalten. Da diese im bundesweiten Vergleich nur eine geringe Priorität haben, sind Maßnahmen nicht vor 2025 zu erwarten.

Zu überprüfende Maßnahmen, die von der Hansestadt Rostock direkt beeinflusst werden können, sind die Anlage von Schallschutzwänden und -wällen – zum Beispiel entlang der bewohnten Streckenabschnitte zwischen Hauptbahnhof und dem Bahnhof Warnemünde – sowie die Nutzung von Potenzialen bei der Stadtentwicklung zum Beispiel durch die lärmindernde Anordnung von Gebäuden bei Bauprojekten, wie dem Vorhaben an Werftdreieck.

Lärmschutzwände- und Wälle sind jedoch nur wirksam, wenn sie möglichst nah an der Lärmquelle positioniert werden. Um dies entlang der Lärmbrennpunkte zu ermöglichen, muss in der Regel auf private Flächen bzw. auf Flächen der Deutschen Bahn zurückgegriffen werden. Hierzu sollen frühzeitig Abstimmungen mit der Deutschen Bahn erfolgen. Zudem muss die Finanzierung solcher Maßnahmen gesichert werden. Aktuell ist nicht davon auszugehen, dass eine Realisierung der Maßnahmen allein über städtische Haushaltsmittel erfolgen kann. Somit ist die Hansestadt Rostock für die Umsetzung der Maßnahmen an den Schienenstrecken auf Fördermittelgeber angewiesen.

Mit der Anlage von Schallschutzwänden ist es für den überwiegenden Teil der betroffenen Bereiche möglich, die Schallpegel so weit zu senken, dass die Auslösewerte unterschritten werden.

#### Maßnahmen bei der Straßenbahn

Bei der Straßenbahn wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen von der RSAG durchgeführt, die zu einer Verbesserung der Lärmbetroffenen geführt haben. Hierzu zählen unter anderem Sanierungsmaßnahmen wie Bettungsverbesserungen und Schienenstegbedämpfungen. Zudem hat sich der Anteil der leiseren Niederflurfahrzeuge in den letzten Jahren weiter deutlich erhöht. Dieser Prozess der Lärminderung im Straßenbahnnetz der letzten Jahre wird weiter fortgeführt. So sollen beispielsweise alternative Materialien für den Schienenunterbau getestet werden.

#### Umsetzungskonzepte

Die Evaluation zum Umsetzungsstand der Maßnahmen vorheriger Bearbeitungsstufen des Lärmaktionsplanes zeigt, dass in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen vorangebracht wurde. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Sanierung von Fahrbahnbelägen und auf der Einleitung von Machbarkeitsstudien zu straßenräumlichen Maßnahmen und Kreisverkehren. Ursprünglich kurzfristig geplante Reduktionen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit konnten demgegenüber noch nicht realisiert werden. Auch die Möglichkeit der Errichtung von Lärmschutzwänden an Straßen und Schienenwegen ist noch nicht abschließend geprüft worden. Darüber hinaus besteht ein Handlungsbedarf in der frühzeitigen Auseinandersetzung mit städtebaulichen Vorhaben in stark lärmbelasteten bzw. verdichteten städtischen Räumen – insbesondere im Hinblick auf deren Auswirkungen auf spätere Bearbeitungsstufen der Lärmaktionsplanung.

Mit den erstmalig im Lärmaktionsplan der Universitäts- und Hansestadt Rostock enthaltenen Umsetzungsstrategien werden Verfahrens- und Arbeitsschritte vorgegeben, die im Ergebnis ihrer Anwendung zur einer effizienten Umsetzung der Maßnahmen, wie z.B. *Geschwindigkeitsreduzierung* sowie zu einer frühzeitigeren und gezielteren Auseinandersetzung mit den Auswirkungen *städttebaulicher Vorhaben* führen sollen. Die Umsetzungsstrategien geben darüber hinaus einen Überblick über die

Zuständigkeiten und zum Bearbeitungsaufwand. Die bisher guten Umsetzungsstände bei der Sanierung von Fahrbahnen und der vorbereitenden Arbeiten zu straßenräumlichen Maßnahmen machen aktuell eine Auseinandersetzung mit diesen Maßnahmenbereichen entbehrlich.

## **Ruhige Gebiete in Rostock**

Inhalt der Lärmaktionsplanung ist nicht nur die Entwicklung von lärmindernden Maßnahmen in lauten Bereichen, sondern auch der vorsorgende Schutz von bislang ruhigen Gebieten. Es wurde eine Gebietskulisse für ruhige Gebiete in der Hansestadt Rostock entwickelt. Diese beinhaltet die Landschaftsräume „Diedrichshagen“ und „Rostocker Heide“ sowie 20 Stadtoasen. Die ruhigen Gebiete erstrecken sich über eine Gesamtfläche von 6.129 ha. Das sind rund 35 % der Fläche der Hansestadt Rostock.

## **Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung**

Die mit dem Lärmaktionsplan der Hansestadt Rostock empfohlenen Maßnahmen und Prüfeempfehlungen zur Lärminderung wurden unter Mitwirkung der Öffentlichkeit und der zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange erarbeitet. Die Mitwirkung erfolgte durch ...

- 24. Januar 2018 bis zum 16. März 2018: Aufnahme von Vorschlägen und Hinweisen aus der Öffentlichkeit zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans.
- 14. Juni 2018: Informations- und Beteiligungsveranstaltung zur Diskussion der Maßnahmenempfehlungen des Lärmaktionsplans.
- 19. Juni 2018 bis zum 06. Juli 2018: Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu einem vorläufigen Zwischenbericht des Lärmaktionsplans mit Lärmkartierungs- und Evaluationsergebnissen sowie der Maßnahmenplanung.

Hinweise und Stellungnahmen aus der Bevölkerung und der Träger öffentlicher Belange wurden in den Lärmaktionsplan eingearbeitet. Ergänzend zur Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gab es zwei planungsbegleitende Expertengespräche mit Vertretern der Wohnungsbaugesellschaften, von Verbänden (ADAC, ADFC, IHK etc.), der Politik und Vertretern der Fachämter. Des Weiteren wurden alle Planinhalte des Lärmaktionsplans in einer projektbegleitenden Lenkungsgruppe „Lärmaktionsplanung“ diskutiert, erweitert und präzisiert. Die Projektlenkungsgruppe setzte sich zusammen aus Vertretern verschiedenster Ämter der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock, der Rostocker Straßenbahn AG, der Industrie- und Handelskammer Rostock, dem Eisenbahnbundesamt, der Rostock Port GmbH, der Rostocker Gesellschaft für Stadtentwicklung und Wohnungsbau GmbH sowie des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V.

## **Weiteres Vorgehen und Fortschreibung der Lärmaktionsplanung**

Der Hanse- und Universitätsstadt Rostock liegt mit dem Lärmaktionsplan ein Maßnahmen- und Umsetzungskonzept zur Lärminderung im Straßenverkehr, bei der Straßen- und Eisenbahn vor. Dieses wurde durch die Bürgerschaft am 17. Oktober 2018 beschlossen und ist nun Handlungsauftrag

für die zuständigen Fachämter und im Rahmen von Fachplanungen von den zuständigen Stellen zu berücksichtigen

Die Lärmaktionsplanung ist ein stetig fortlaufender Prozess. Der Gesetzgeber schreibt turnusmäßig spätestens alle fünf Jahre eine Überprüfung und Überarbeitung der Lärmkarten und Aktionspläne vor. Dies beinhaltet auch eine Information über den Stand der Umsetzung der vorherigen Maßnahmen und Konzepte zur Lärminderung.